



Fehlbildungsmonitoring Sachsen-Anhalt  
**Einsendertreffen**  
**04. November 2020**



## **Wichtige Informationen**

# **Hygienekonzept für Veranstaltung**

Wir freuen uns, dass wir Sie als Teilnehmer zu unserer Fortbildungsveranstaltung begrüßen dürfen. Um Ihnen die bestmögliche Sicherheit zu bieten, hat das Fehlbildungsmonitoring Sachsen-Anhalt ein Hygienekonzept für die Veranstaltung ausgearbeitet. Im Vorfeld haben wir uns eng mit unseren Ansprechpartnern im Konferenzzentrum Haus C, in der Turmschanzenstraße 25, 39114 Magdeburg abgestimmt, dort wird ein „Fragebogen zur Selbsteinschätzung für Besucher und Dienstleister des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration“ von allen Teilnehmern auszufüllen sein. Die garantierte Erfüllung unserer Hygieneanforderungen ist Voraussetzung für die Durchführung der Veranstaltung. Selbstverständlich halten wir uns dabei an behördliche Anweisungen oder Empfehlungen (8. SARS-CoV-2-Eindaemmungsverordnung vom 15 September 2020).

Alle zum jetzigen Zeitpunkt geplanten Hygienemaßnahmen finden Sie hier. Wir behalten uns eine Anpassung auf aktuelle Entwicklungen vor.

### **Eine wichtige Regel vorab**

**Sollten Sie sich vor der Fortbildungsveranstaltung nicht wohl fühlen, Fieber oder Husten haben, sagen Sie bitte – auch kurzfristig – Ihre Teilnahme ab.**

Für weitere Fragen steht Ihnen das Team des Fehlbildungsmonitoring Sachsen-Anhalt gerne zur Verfügung.

[www.angeborene-fehlbildungen.com](http://www.angeborene-fehlbildungen.com)

## Bitte beachten Sie als Teilnehmer folgende Regeln

- ✓ Waschen Sie sich nach dem Betreten der Räumlichkeiten gründlich die Hände (mindestens 20 Sekunden mit Wasser und Seife) und wiederholen Sie dies gerne mehrmals während des Besuches.
- ✓ Es ist immer ein Abstand zu anderen Personen von min. 1,5 Meter zu halten auch bei Benutzung von Sanitäranlagen.
- ✓ Vermeiden Sie Türgriffkontakte wo möglich.
- ✓ Achten Sie auf Husten- und Niesetikette.
- ✓ Hände sollen vom Gesicht ferngehalten werden, kein Händeschütteln, Umarmungen etc..
- ✓ In Situationen, in welchen der Abstand nicht gewahrt werden kann, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (nichtmedizinische Alltagsmaske) zu tragen.

## Haben Sie noch Fragen?

Bei Fragen im Vorfeld der Veranstaltung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Bitte kontaktieren Sie uns unter:

[monz@med.ovgu.de](mailto:monz@med.ovgu.de)

Wir wünschen Ihnen eine interessante Fortbildungsveranstaltung.

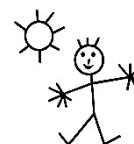
Bleiben Sie gesund!

## Unsere Hygienemaßnahmen

- ✓ Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt, so dass die Abstandsregelungen eingehalten werden können.
- ✓ Wo es möglich ist, bieten wir getrennte Ein- und Ausgänge an (Oneway-Konzept).
- ✓ Wir stellen Ihnen vor Ort ggf. einen Mund-Nasen-Schutz zur Verfügung.
- ✓ Bei der Registrierung ermöglichen wir das Einhalten von Abständen.
- ✓ Ein Eintrag mit Vor- und Familiennamen, vollständiger Anschrift und Telefonnummer in eine Teilnehmerliste ist notwendig- die Daten werden 2 Monate nach Ende der Veranstaltung vernichtet\*.
- ✓ In den Sanitäranlagen sowie vor den Tagungsräumen stehen Ihnen ausreichend Seife, Hand-Desinfektionsmittel sowie Handcreme zur Verfügung.
- ✓ Wir stellen in allen Räumlichkeiten sicher, dass die Abstandsregelungen von min. 1,5 Metern eingehalten werden können. Entsprechende Hinweiszeichen unterstützen dabei.
- ✓ Enge Reinigungszyklen von Gemeinschaftseinrichtungen, Sanitäranlagen und Kontaktflächen werden über das Konferenzzentrum sichergestellt.
- ✓ Für eine sehr gute, möglichst permanente Belüftung in den Räumlichkeiten wird gesorgt.
- ✓ Wenn es das Wetter und die Örtlichkeit es zulassen, finden Kaffee- und Mittagspausen im Freien statt.
- ✓ Wir verzichten auf eine enge Interaktion mit den Teilnehmern.
- ✓ Mithilfe von Aufstellern erinnern wir die Teilnehmer an die allgemeinen Maßnahmen des Infektionsschutzes wie Handhygiene, Abstand halten oder Husten- und Schnupfenhygiene.
- ✓ Aus Nachverfolgungsgründen entsprechend 8. SARS-CoV-2-Eindaemmungsverordnung in Sachsen-Anhalt vom 15 September 2020 behalten wir uns vor, die Teilnehmerliste 2 Monate nach der Veranstaltung aufzubewahren\*.

\*Eine weitere Datenverarbeitung findet nur statt, wenn innerhalb von vier Wochen ab der Veranstaltung festgestellt werden sollte, dass Sie oder eine Ihrer Kontaktpersonen in diesem Gebäude positiv auf COVID-19 getestet werden sollte. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten genutzt, um mögliche Kontaktpersonen identifizieren zu können. Die Daten würden in diesem Fall auch an die örtlichen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden.

Die Datenerhebung, Datenaufbewahrung und evtl. Datenverwendung dienen also ausschließlich Ihrem und dem Gesundheitsschutz möglicher Kontaktpersonen.



**COVID-19 - Fragebogen zur Selbsteinschätzung für Besucher und Dienstleister des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der aktuellen Corona-Virus-Pandemie bitten wir Sie um Ihre Kontaktdaten und die Beantwortung folgender Fragen. Ziel der Befragung ist die Vermeidung von Neuinfektionen.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

*Kontaktdaten (Dienst- oder Privatanschrift)*

Behörde/  
Betrieb \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

**Zweck des Besuchs / besuchte Person:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Um Kontaktzeiten und Infektionsrisiken zu reduzieren, bitten wir Sie nicht früher **als 15 Minuten vor Ihrem geplanten Termin** das MS zu betreten.

<b>Bitte füllen Sie den Fragebogen am Tag Ihres Termins sorgfältig aus.</b>	Ja	Nein
1) Sind Sie in den letzten 14 Tagen aus einem von der Bundesregierung Deutschland als Risikogebiet eingestuften Staat zurückgekehrt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2) Standen Sie in den letzten 14 Tagen in persönlichem Kontakt zu Personen, aus einem von der Bundesregierung Deutschland als Risikogebiet eingestuften Staat zurückgekehrt sind?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3) Hatten Sie in den letzten 14 Tagen Kontakt (länger als 15 Minuten, enger als 2 Meter) zu einer nachweislich an COVID-19 erkrankten Person?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.) Wurde bei Ihnen ein COVID-19 -Test durchgeführt? Falls Ja: Datum: _____ .2020 Test-Ergebnis: <input type="checkbox"/> Negativ <input type="checkbox"/> Ergebnis offen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5) Haben Sie derzeit Erkältungssymptome (Fieber, Husten, Atemnot)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6) Liegt Ihr Wohnsitz in einem Landkreis / einer kreisfreien Stadt, in der in den letzten 7 Tagen vor Ihrer Anreise die Rate der Neuinfektionen laut Robert-Koch-Institut (RKI)* kumulativ höher als 50 von 100.000 Einwohnern ist?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Die weiteren Hinweise ( u.a. zum Datenschutz) auf der Rückseite habe ich zur Kenntnis genommen		
_____ .2020 Datum	_____ Unterschrift	

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

**Hinweise:**

Sofern Sie eine der Fragen auf Seite 1 mit „Ja“ beantwortet haben, ist ein Betreten des Gebäudes nicht möglich, sofern kein negativer Corona-Test (Frage 4) vorliegt. Das Gleiche gilt, wenn Sie eine oder mehrere Fragen nicht beantworten. Ebenso ist einer Person mit erkennbaren Symptomen einer COVID-19-Erkrankung oder jeglichen Erkältungssymptomen am Tag des Termins der Zutritt verwehrt.

Bitte denken Sie daran, dass Sie das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt verständigen, falls Sie innerhalb der kommenden drei Wochen positiv auf COVID-19 getestet werden sollten.

Mail an: [Poststelle@ms.sachsen-anhalt.de](mailto:Poststelle@ms.sachsen-anhalt.de)

Auf diese Weise leisten Sie einen wichtigen Beitrag, die Verbreitung des neuartigen Corona-Virus zu verlangsamen. Ziel ist es, die Belastung des Gesundheitssystems so gering wie möglich zu halten und die Versorgung schwer kranker Patientinnen und Patienten sicherzustellen.

**Datenschutzhinweise:**

Diese Selbstauskunft und Ihre dort eingetragenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt und ausschließlich in Papierform (keine elektronische Speicherung) aufbewahrt.

Eine weitere Datenverarbeitung findet nur statt, wenn innerhalb von vier Wochen ab dem Zeitpunkt Ihres heutigen Besuchs festgestellt werden sollte, dass Sie oder eine Ihrer Kontaktpersonen in diesem Gebäude positiv auf COVID-19 getestet werden sollte. In diesem Fall werden die personenbezogenen Daten genutzt, um mögliche Kontaktpersonen identifizieren zu können. Die Daten würden in diesem Fall auch an die örtlichen Gesundheitsbehörden weitergegeben werden.

Die Datenerhebung, Datenaufbewahrung und evtl. Datenverwendung dienen also ausschließlich Ihrem und dem Gesundheitsschutz möglicher Kontaktpersonen.

Die Daten werden spätestens acht Wochen nach Ihrem heutigen Besuch vernichtet.